Dokumentation

D 0260



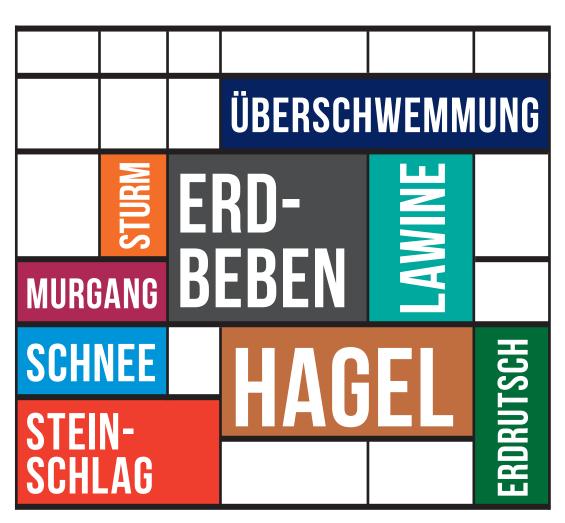
# ENTWERFEN & PLANEN MIT NATURGEFAHREN IM HOCHBAU

schweizerischer ingenieur- und architektenverein

société suisse des ingénieurs et des architectes

società svizzera degli ingegneri e degli architetti

swiss society of engineers and architects



#### **Dokumentation**

### D 0260

# ENTWERFEN & PLANEN MIT NATURGEFAHREN IM HOCHBAU

schweizerischer ingenieur- und architektenverein

société suisse des ingénieurs et des architectes

società svizzera degli ingegneri e degli architetti

> swiss society of engineers and architects





Allfällige Korrekturen und Kommentare zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter www.sia.ch/korrigenda.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

In der vorliegenden Publikation gelten die männlichen Funktionsbezeichungen sinngemäss auch für weibliche Personen.

2019-01 1. Auflage

#### sia

Herausgeber:

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein Selnaustrasse 16, Postfach, 8027 Zürich

Druck: Die Medienmacher AG, 2019-01

ISBN 978-3-03732-069-3 Dokumentation SIA D 0260 ENTWERFEN & PLANEN MIT NATURGEFAHREN IM HOCHBAU

Copyright © 2019 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten



printed in **switzerland** 

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	inleitung / Motivation	5 7	
Benutzung der Dokumentation D 0260			
	onzeptionelle Vorgehensweise	9	
Er	rstabklärung Gefährdung	15	
1	Strategische Planung	21	
	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	22	
2	Vorstudien	25	
	21 Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie	26	
	22 Auswahlverfahren	57	
3	Projektierung	59	
	31 Vorprojekt	60	
	32 Bauprojekt	62	
	33 Bewilligungsverfahren	63	
4	Ausschreibung	65	
	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe	65	
5	Realisierung	67	
	51 Ausführungsprojekt	67	
	52 Ausführung	69	
	53 Inbetriebnahme, Abschluss	71	
6	Bewirtschaftung	73	
	61 Betrieb	73	
	62 Überwachung / Überprüfung / Wartung	74	
	63 Instandhaltung	76	
Li	iteratur	77	

### **EINLEITUNG / MOTIVATION**

Sturm, Hagel, Schnee, Überschwemmung, Erdrutsch, Lawine, Steinschlag, Murgang und Erdbeben – Gebäude in der Schweiz sind diversen Naturgefahren ausgesetzt – nicht nur im Berggebiet, sondern auch im Mittelland.

Durch eine geeignete Vorbereitung, Planung und Projektierung lassen sich Schäden durch Naturgefahren vermindern oder gar vermeiden. Je früher Massnahmen eingeplant werden, desto günstiger, weniger sichtbar und weniger komplex werden die notwendigen baulichen Umsetzungen. Ziel ist es, Bauten und Anlagen gefahrengerecht zu planen und zu bauen, um die Verletzlichkeit gegenüber Naturgefahren zu reduzieren.

Der Gesamtleiter wahrt die Interessen der Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen. Das gilt auch für das Erkennen von Naturgefahren, das Planen von angemessenen Schutzmassnahmen und gegebenenfalls den Beizug von geeigneten Fachpersonen. Der Gesamtleiter hat die Pflicht sich zu informieren. Genauso wichtig ist jedoch auch das Bewusstsein der Auftraggeber, das Thema in frühen Phasen abklären zu lassen. Auftraggeber setzen meist voraus, dass Naturgefahren in der Planung thematisiert und berücksichtigt sind. Zudem sind die Behörden gefordert, frühzeitig Hinweise zu machen. Es braucht eine Austausch-Kultur.

Der Architekt ist oft der erste Ansprechpartner für den Bauherrn und ist in der Regel auch der Verantwortliche für die Gesamtleitung. Im Zusammenspiel von Bauherrschaft, Planer sowie gegebenenfalls von Behörden können in vielen Fällen ohne weiteren Beizug von Fachpersonen die Ziele des Gebäudeschutzes vor Naturgefahren erreicht werden. Ist der Einbezug von Fachpersonen notwendig, sollte dies frühzeitig erfolgen.

Die vorliegende Dokumentation hilft zu erkennen, welchen Naturgefahren das Bauvorhaben oder ein bestehendes Gebäude ausgesetzt ist und welche konzeptionellen Planungen von Schutzmassnahmen sinnvoll sind. Ziel ist ein möglichst effizientes Vorgehen für wirksame Lösungen; nicht alles ist in SIA-Normen geregelt. Die Dokumentation dient als Hilfsmittel für den Dialog mit Bauherrn, Behörden und weiteren Akteuren.

Für Bauherrschaft und Planer empfiehlt es sich, im Vorfeld der Projektierung – gegebenenfalls zusammen mit den zuständigen Behörden – festzuhalten, welchen Stellenwert die Empfehlungen der vorliegenden Dokumentation haben.

#### Orientierung an Norm SIA 112 Modell Bauplanung

Die vorliegende Dokumentation ist für alle Bauvorhaben im Hochbau anwendbar. Sie bildet die – für das effiziente naturgefahrengerechte Bauen – unabdingbare umfassende Denkweise ab. Diese Dokumentation ergänzt die Norm SIA 112:2014 *Modell Bauplanung* mit einer vertiefenden Bearbeitung von Zielen einer naturgefahrengerechten Entwicklung und deren konzeptionellen Lösungen. Sie bildet den Ablauf einer Planung phasenbezogen im Hinblick auf ein effizientes naturgefahrengerechtes Bauen im Hochbau ab und ergänzt die in der Norm SIA 112:2014 *Modell Bauplanung* beschriebenen Leistungsbereiche mit zusätzlichen Modulen, welche für das naturgefahrengerechte Entwerfen, Planen und Bauen im Hochbau von Bedeutung sind.

Gemäss der SIA 102:2014 Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten ist in der Phase 2 (Vorstudie) das «Abklären der standortbezogenen Rahmenbedingungen (..., Naturgefahren ...)» als besonders zu vereinbarende Leistung festgehalten. Der Bauherr beauftragt die Abklärung. Stellt ein Beauftragter in späteren Phasen fest, dass diese Leistung noch nicht erbracht wurde, so hat er eine Hinweispflicht, dass diese noch zu erbringen ist. Die standortbezogenen Rahmenbedingungen fliessen in die Planung in der Phase 2 ein. In Phase 3 sind sie Grundlage, um die Realisierungsmöglichkeit (Grundleistungen) des Projektes zu beurteilen und die Massnahmen zu konkretisieren. Die Umsetzung und der Erhalt der Schutzwirkung der Massnahmen erfordern zusätzlich Massnahmen in den Phasen 5 (Realisierung) und 6 (Bewirtschaftung), welche Konsequenzen für die

vorangehenden Planungsphasen haben können. Dies ist insbesondere der Fall, wenn statt permanenten Massnahmen temporäre gewählt werden, Massnahmen speziellen Unterhalt benötigen oder während der Bauzeit der Schutz sichergestellt werden muss.

Es ist zielführend, wenn bei strategischen Entscheidungen und der Konzeption frühzeitig die standortbezogenen Rahmenbedingungen oder zumindest eine Erstabklärung der Gefährdung vorliegen. Eine Erstabklärung bezüglich der verschiedenen Gefährdungen ist eine Grundlage für die Klärung der Aufgaben zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Gegebenenfalls geben die Behörden die nötigen Hinweise und Rahmenbedingungen.

Auch die anderen Ordnungen SIA 103, ff. geben Hinweise zu diesem Thema. Sofern zum Beispiel der Bauingenieur der Gesamtleiter ist, so erbringt er gewisse Leistungen als Grundleistungen; vertiefte Bearbeitungen sind besonders zu vereinbarende Leistungen.

#### **Abgrenzung**

Die vorliegende Dokumentation ist auf Neubau-, Umbau-, Instandsetzungs- und Erweiterungsvorhaben im Hochbau sowie auf die Umgebungsgestaltung ausgelegt.

Diese Dokumentation ist ein Instrument zur Verständigung zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern und gegebenenfalls Behörden für die Erbringung spezieller Planerleistungen, die ein naturgefahrengerechtes Bauen im Hochbau sicherstellen. Die Dokumentation hilft im Planungsprozess, die relevanten objektspezifischen Teilziele zu bestimmen und konzeptionelle Massnahmen zu deren Erreichung zu entwickeln, umzusetzen und ihre Wirkung langfristig zu sichern.

Die vorliegende Dokumentation kann als Grundlage für die Definition von Zielen und den daraus zu erbringenden Leistungen für das naturgefahrengerechte Bauen dienen. Die in dieser Dokumentation beschriebenen Leistungen sind nicht als Grundleistungen der SIA 102:2014 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten* definiert. Sie müssen projektspezifisch als zusätzlich zu vereinbarende Leistungen im Vertrag festgehalten werden.

Für Bauwerke, die der Störfallverordnung unterliegen, gelten zum Teil weiterreichende Vorgaben. Diese sind nicht Teil dieser Dokumentation.

Die Gefährdung durch Hitze, Trockenheit oder Radon sind nicht Gegenstand dieser Dokumentation.

ISBN 978-3-03732-069-3